



MDg Stephan Rochow
Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt für Steuern

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4039

FAX +49 (0) 30 18 682-3159

E-MAIL IVC1@bmf.bund.de

DATUM 27. August 2024

BETREFF **Einkommensteuergesetz**

BEZUG Meldeverfahren nach §§ 45b und 45c EStG in Umsetzung des
Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetzes (AbzStEntModG);
Verschiebung Anwendungszeitpunkt

GZ **IV C 1 - S 2410/22/10001 :001**

DOK **2024/0764388**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung ist die Übermittlung der Angaben nach § 45b EStG und § 45c EStG erstmals für Kapitalerträge vorzunehmen, die nach dem 31. Dezember 2025 zufließen.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Finanzen unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerarten - Abgeltungsteuer - (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) zum Download bereit.

Im Auftrag
Rochow

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.